



Frauenverein Belp

FAHRDIENST

für Betagte, Behinderte und Kranke



Unser Fahrdienst richtet sich an Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir bieten Fahrten zum Arzt, zu therapeutischen Behandlungen, zu Kuraufenthalten aber auch zu geselligen Anlässen an. Unser Fahrdienst ist kein professioneller Taxidienst. Er wird durch freiwillige Helferinnen und Helfer ermöglicht, die viel Engagement und Sozialkompetenz mitbringen. Unsere Fahrerinnen und Fahrer stellen ihre Freizeit und das eigene Auto zur Verfügung. Dafür erhalten sie einen bescheidenen Unkostenbeitrag. Der Frauenverein Belp besitzt zudem zwei Behindertenfahrzeuge, in denen wir Personen im Rollstuhl sitzend transportieren können.

Dank Freiwilligenarbeit, Mitglieder- und Gönnerbeiträgen, Spenden sowie den Einkünften aus unserer Brockenstube kann unser Fahrdienst zu äusserst günstigen Konditionen genutzt werden.

Fahrdienst-Reservationen
nehmen wir gerne von
Montag bis Freitag, zwischen 8.00 und 11.00 Uhr
unter **Telefon 079 619 76 70** entgegen.

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an. In der Regel benötigen wir 3 Arbeitstage, um den gewünschten Transport zu organisieren. Treffen Sie nur ausnahmsweise direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen bzw. den Fahrern. Terminverschiebungen müssen uns so rasch wie möglich gemeldet werden. Einkäufe oder andere Erledigungen sind im Anschluss an eine Therapie oder einen Arztbesuch nur möglich, wenn genügend Zeit dafür eingeplant wurde. Es ist daher unbedingt notwendig, dies bei der Anmeldung zu erwähnen.

Unser Fahrdienst basiert auf Freiwilligenarbeit. Wir bitten um Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, alle gewünschten Fahrten zu vermitteln.

TARIFE FÜR FAHRDIENST MIT PRIVATAUTOS (gültig ab 1.1.2018)

– **Dorffahrten:** **Fr. 12.— Pauschalpreis für Aufträge bis 60 Minuten**
Fr. 15.— Pauschalpreis für Aufträge, die länger als 60 Minuten dauern
Fr. 20.— Pauschalpreis für Dialysefahrten in Belp (2 x Hin- und Rückweg)
Der Zeitaufwand wird vom Abholzeitpunkt an berechnet. Eine allfällige Wartezeit wird zum Zeitaufwand addiert. Es wird keine zusätzliche Wartezeitentschädigung verlangt.

– **Auswärtsfahrten:** **Fr. 7.— Grundpauschale + Fr. –.80 pro Km** während denen der Fahrgast mitfährt. Ausnahmen: Wenn der Fahrgast am gleichen Tag nicht zurück transportiert wird, muss zusätzlich zum Hinweg auch der Rückweg der FahrerIn / des Fahrers bezahlt werden. (Anzahl Kilometer werden x 2 gerechnet)

Wartezeitentschädigung:

Bei Auswärtsfahrten ist eine reine Wartezeit von 1 Std. im Grundpreis enthalten.

Dauert die Wartezeit länger als 60 Minuten, darf Fr. 10.— zusätzlich berechnet werden.

Dauert die Wartezeit länger als 90 Minuten, darf Fr. 15.— zusätzlich berechnet werden.

Dauert die Wartezeit länger als 120 Minuten, darf Fr. 20.— zusätzlich berechnet werden.

Bei geplanten Wartezeiten von mehr als 2 Std. werden anstelle der Wartezeitentschädigung die doppelte Anzahl Kilometer berechnet.

Spesenentschädigung für Tagesfahrten (total Einsatzzeit mehr als 5 Std.) auf Anfrage

Um den administrativen Aufwand in Grenzen halten zu können, erwarten wir bei Einzelfahrten Barzahlung. Für regelmässige Transporte (mind. 1 x pro Woche) erstellen wir auf Wunsch eine Rechnung. Dafür berechnen wir Bearbeitungsspesen von Fr. 10.—. Die Abrechnungen werden immer nach Ablauf eines Quartals durchgeführt.

Am Wochenende werden in der Regel nur dringend notwendige Transporte durchgeführt. In Ausnahmefällen versuchen wir "Vergnügungsfahrten" zu vermitteln. Diese müssen aber mind. 3 Tage im Voraus angemeldet werden.

TARIFE FÜR FAHRDIENST MIT DEN BEHINDERTENFAHRZEUGEN (gültig seit 1.1.2012)

Wir berechnen pro Kilometer Fr. 1.— plus folgende Spesenpauschalen:

	Fahrten für Einzelpersonen zum Arzt, zur Therapie etc. (gültig für VW-Caddy und FIAT Ducato)	Ausflüge für Heime bzw. Fahrten für mehreren Personen (gültig für den Kleinbus, FIAT Ducato)
Einsatzzeit bis 1 Std.	pauschal Fr. 10.—	pauschal Fr. 10.—
Einsatzzeit bis 2 Std.	pauschal Fr. 15.—	pauschal Fr. 20.—
Einsatzzeit bis 3 Std.	pauschal Fr. 20.—	pauschal Fr. 30.—
Einsatzzeit bis 4 Std.	pauschal Fr. 25.—	pauschal Fr. 40.—
Einsatzzeit bis 5 Std.	pauschal Fr. 30.—	pauschal Fr. 50.—
Einsatzzeit bis 6 Std.	pauschal Fr. 40.—	pauschal Fr. 60.—
Einsatzzeit bis 7 Std.	pauschal Fr. 50.—	pauschal Fr. 70.—
Einsatzzeit mehr als 7 Std.	pauschal Fr. 60.—	pauschal Fr. 80.—

Anfahrts- und Rückweg zählen zur Einsatzzeit sowie zu den gefahrenen Kilometern.

Die Kosten werden nicht bar einkassiert sondern alle drei Monate in Rechnung gestellt.